

VOLKMAR SCHMIDT

MENANDER FR. 509 K.-A.

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 121 (1998) 45–48

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

MENANDER FR. 509 K.–A.

Aus ihrer bis jetzt maßgebend gewesenen kritischen Ausgabe der indirekt überlieferten Fragmente Menanders haben Körte und Thierfelder¹ das Fr. 688 Kock bewußt fortgelassen. Erhalten ist es u. a. in der *Melissa* des sog. Antonius, auf die in der Konkordanz (Bd. 2, 394) mit ‚Mel.‘ zurückverwiesen wird, und lautet dort²:

Μενάνδρου· ἄδικεῖτω με πλούσιος καὶ μὴ πένης·
ῥῶον φέρειν γὰρ πλουσίων τυραννίδα.

Antonius geht hier auf das Florileg des sog. Maximus zurück, worüber später.

Zur Begründung seiner Athetese beruft sich Körte (Bd. 2, praef. IX), dem Thierfelder nichts hinzufügt, auf Wilhelm Meyer. Dieser war in seiner Schrift „Die athenische Spruchrede des Menander und Philistion“³, unter Berücksichtigung auch dieses Fragments, zu dem Schluß gekommen: „Von den Menandersprüchen bei Maximus sind einige wenige aus der Streitrede des Menander und Philistion ausgeschrieben, alle übrigen stammen aus Stobaeus und zwar, was wichtig ist, aus einer Stobaeusfassung, die nicht mehr enthielt als die jetzt vorhandenen Handschriften.“ Er rechnet unser Verspaar unter diejenigen „Sprüche mit dem Namen des Menander, welche in den vier Fassungen der Streitrede nicht mehr zu finden sind“ (40) und von denen es „das natürliche“ sei, daß sie „einfach aus einer vollständigeren Fassung der Streitrede in den Maximus gekommen“ seien (41). Meyer kennt zwar die alternative Lösung Wachsmuths⁴, Verse bei Maximus auf den vollständigen Stobaeus zurückzuführen, wiederholt aber lediglich seine eigene These, was Menander betrifft (42). Jedoch ist auch diese nicht mehr als eine Annahme, und Wachsmuths Hinweis auf die unvollständige Überlieferung des Stobaeus durchaus ernst zu nehmen.

An diesem Punkt müssen wir versuchen, die Überlieferungsgeschichte unseres Fragments zu verfolgen.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür sind gegeben und zum größten Teil aus dem Artikel „Florilèges sacro-profanos“ von M. Richard⁵ ersichtlich, der auch die wichtigen Arbeiten von H. Schenkl, L. Sternbach und A. Elter zitiert. Als gesichert kann gelten:

1) Die zentrale Rolle, die Wachsmuth einem hypothetischen Buch der „Parallela“ zugeschrieben hatte, kommt vielmehr dem Florilegium des sog. Maximus zu. Es ist in zwei Fassungen, einer kürzeren und einer längeren, überliefert. Letztere ist vor allem durch längere Exzerpte aus meist jüngeren Prosaikern im profanen Teil gekennzeichnet, die in der kürzeren fehlen.

2) Die *Melissa* des sog. Antonius ist in ihrem profanen Teil hauptsächlich von Maximus abhängig, und zwar von dessen längerer Fassung.

3) Die beiden Fassungen des Maximus gehen in ihrem Grundstock auf einen gemeinsamen Archetypus zurück. Nach dessen Aufspaltung in zwei Zweige wurde der eine von diesen durch die genannten Interpolationen erweitert⁶.

¹ Menandri quae supersunt. Pars altera, ed. Alfredus Koerte. Opus postumum retractavit . . . Andreas Thierfelder. Ed. alt. aucta et correcta. Lips. 1959.

² C. Wachsmuth, Studien zu den griechischen Florilegien, Berlin 1882, 136 nach Gesners Ausgabe von 1546 (codicis instar) p. 14. Der Nachdruck bei Migne, PG 136, 805 C verschiebt das Lemma in die lateinische Übersetzung.

³ Abh. d. k. bayer. Akademie der Wiss., Cl. I Bd. 19/1, München 1890.

⁴ Studien 143.

⁵ Dictionnaire de spiritualité 5 (1964), 486 ff.

⁶ Diese These wird Sibylle Ihm in einer bevorstehenden Arbeit begründen.

4) Dieser Archetypus war seinerseits nur die letzte Stufe des noch ungeteilten Maximus, dessen ursprüngliche Fassung weiter zurück liegt. Als Hauptquelle dieser Urfassung diente das sog. Corpus Parisinum, eine nach dem Cod. Paris. 1168, dem wichtigsten Zeugen, benannte sakroprofane Spruchsammlung. Darin sind die Sentenzen in mehreren aufeinander folgenden Teilen überwiegend nach Autoren angeordnet⁷. Der Redaktor des Maximus hingegen stellte eine große Zahl von Sachkapiteln auf und ordnete in diese die einzelnen Sentenzen ein.

Nun speziell zu unserem Fragment. Beide Fassungen des Maximus bringen es in Kap. 5 περὶ δικαιοσύνης kurz nach dem Anfang des profanen Teils hinter Demosthenes, ἄξιον τούτους ἐπαινεῖν . . .⁸, jedoch nur die 2. Fassung (und ebenso Antonius) unter dem Namen Μενάνδρου⁹, die 1. dagegen ohne Lemma¹⁰. Noch anders das Corpus Parisinum, die Quelle: es führt den Spruch im ersten, namentlichen Teil (A) inmitten einer längeren, unter dem Namen Σωκράτους stehenden Sentenzenreihe.

Wie ist diese Diskrepanz im Lemma zu erklären?

Bei der Übernahme einer Sentenz aus den Corp. Par. hatte der Maximus-Redaktor drei Möglichkeiten:

1) Entweder das Lemma zu belassen. Dies ist der Normalfall, der aber hier offensichtlich nicht stattgefunden hat; verhindert zweifellos dadurch, daß hier dem Sokrates Verse in den Mund gelegt werden.

2) Oder das Lemma wegzulassen. Dieses Verfahren scheint hier vom Überlieferungszustand der 1. Fassung bestätigt zu werden. Jedoch würde dadurch nicht einfach Anonymität hergestellt, sondern – nach einer im Maximus befolgten Konvention – Zugehörigkeit zum vorausgehenden Lemma impliziert, d. h. die Verse würden dem Prosaiker Demosthenes zugeschrieben. Einen solchen Mißgriff können wir dem Redaktor nicht zumuten.

3) Oder das Lemma zu ändern. Beispiele dieses Vorgehens hat schon Schenkl¹¹ gegeben. So dürfen wir vermuten, daß der Redaktor Μενάνδρου an der Stelle des unhaltbaren Σωκράτους eingesetzt hat. Dann ist der Überlieferungszustand der 2. Fassung der ursprüngliche. Das Fehlen des neuen Lemmas in der 1. Fassung erklärt sich leicht durch mechanischen Ausfall, wie er in Gnomologien gang und gäbe ist.

Natürlich erhebt sich die Frage, wie dieses Zeugnis zu bewerten ist, d. h. welche Gewähr die neue Zuschreibung bietet. Wir könnten unbesorgt sein, wenn Herkunft aus Stobaeus wahrscheinlich zu machen wäre. Zu diesem Zweck müssen wir zunächst den Quellen des Corp. Par. nachgehen.

Wie schon erwähnt, stammt unsere Sentenz aus dem nach Autoren geordneten Teil (A) des Corpus. Der gesamte Bestand der Sokrates zugeschriebenen Gnomon und Apophthegmen aus diesem Teil ist von Sternbach ediert¹²; unser Fragment ist Nr. 13. Eine Quellenanalyse des Anfangs bietet Elter¹³ (Nr.

⁷ Näheres nebst Gesamtübersicht bei H. Schenkl, Die epiktetischen Fragmente, SB d. phil.-hist. Cl. d. kais. Akademie der Wiss. 115 (1887), hier 464–490.

⁸ Nur diese Sentenz (ohne Lemma) bei Migne, PG 91, 753 A.

⁹ So z. B. der Vat. 739 (11. Jh.) in der Mikrofilm-Edition von Margaret B. Phillips, *Loci communes of Maximus the Confessor: Vaticanus Graecus 739 (Greek Text)*, Diss. Saint Louis University 1977, I p. 113 Nr. 19. Ferner der Barb. 158 (11./12. Jh.), Flor. Laur. 58, 31 (um 1200), Athous Laurae K 116 (16. Jh.) und U, der erschlossene Archetypus der durch Kapitelumstellung gekennzeichneten Gruppe (Richard 490). Der Hannoveranus IV 546 (14. Jh.) bietet den belanglosen Sonderfehler Μοσχίωος.

¹⁰ So die mir bekannten Hss. Coisl. 371 (10. Jh.), Berol. Phill. 1609 (11. Jh.), Vat. 741 (11. Jh.). Auch Ribitt in seiner lateinischen Übersetzung der verlorenen Handschrift Gesners (vgl. Wachsmuth, Studien 103) gibt zu p. 188,28 *Iniuriam mihi faciat . . .* kein Lemma; Wachsmuths auf diese Stelle bezügliche Angabe Μενάνδρου (Studien 136) ist ein Versehen. Der Laur. 11, 14 (11. Jh.) setzt ein τῷ αὐτοῦ (sc. Δημοσθένους) voran.

¹¹ Die epikt. Fragm. 494 f.

¹² Photii Patriarchae opusc. paraenet. Appendix gnomica. Excerpta Parisina, Krakau 1894, 78–81.

¹³ *Gnomica homoeomata*. Progr. Bonn 1900, 42 f.

228–237 = 1–10 Sternb.). Nr. 1 und 2 stehen für sich¹⁴, 3–14 bilden eine Einheit, von der sich wiederum die folgenden Nrn. 15–17 abheben¹⁵. Hier der Mittelteil (3–14) mit Elters bis 10 reichender Analyse:

3	ἐν μὲν τῷ πλεῖν	Stob. III 1, 86	Sokr.
4	καλὸν μὲν ἐπὶ τῆς ἐστίας	Stob. III 1, 186	
5	οἱ μὲν ἀκρατεῖς	Stob. III 4, 107	
6	αἱ μὲν βρονταί	Stob. III 4, 120	
7	τὸ μὲν πῦρ ὁ ἄνεμος	Stob. III 6, 15	
8	τοὺς μὲν κενοὺς ἀσκούς	Stob. III 22, 37	
9	ὁ μὲν οἶνος . . . ὁ δὲ πλοῦτος	Stob. IV 31, 107	
10	ἰδρὼς μὲν . . . πλοῦτος δέ	Stob. IV 31, 129	
11	τὰ δὲ τῶν πλουσίων καὶ ἀσώτων . . . εἵκαζεν	Stob. III 15, 10	Krat.
12	τοὺς πλεονέκτας εἵκαζε ταῖς ὄρνισιν	?	
13	ἀδικεῖτω πλούσιος	?	
14	τύφος καὶ πλοῦτος	?	

3–10 bilden eine geschlossene Gruppe von Homoeomata mit gleichgerichteter Entsprechung bei Stobaeus. 11–14 sind formal andersartig, setzen aber inhaltlich das Thema πλοῦτος von 9/10 fort. 11, bei Stobaeus dem Krates gehörig (V H 15 Giann.), dürfte von dort durch Namensverwechslung unter Sokrates geraten sein¹⁶. 12 scheint sonst unbekannt (Socr. I C 371 Giann.). Die starke Ähnlichkeit mit 11 in Form, Bildlichkeit und Tendenz legt m. E. die Vermutung nahe, daß ebenfalls Krates der Autor sei¹⁷. Als Vermittler kommt wiederum Stobaeus in Frage, der ihn gern zitiert, und zwar sein Kap. III 10 περὶ ἀδικίας, das in der überwiegenden Überlieferung auch das Stichwort (περὶ) πλεονεξίας im Titel trägt. 13 mit ἀδικεῖτω würde in dasselbe Kapitel ebensogut hineinpassen; die sonst unbekannte Nr. 14 nicht mehr.

Auf der anderen Seite steht fest, daß der Maximus-Redaktor sowohl zur Anreicherung seiner Kapitel wie auch zur Korrektur überkommener Lemmata u. a. Stobaeus direkt benutzt hat. In unserem Zusammenhang ist vor allem das folgende Beispiel interessant. Das Corp. Par.¹⁸ hat im Teil (B), der Exzerpte aus Stob. III und IV enthält, das korrupte Lemma Φίλωνος bei drei Versen des Diphilos (fr. 94 K.–A.), die von Stob. III 10, 5 unter dem Namen dieses Dichters überliefert sind und auch bei Maximus so erscheinen (PG 91, 801 C). Die Quelle dieser Korrektur kann nur Stobaeus gewesen sein. Der Redaktor hat also eben dasjenige Stobaeus-Kapitel eingesehen, von dem wir soeben vermutet haben, daß es unser Versfragment (samt dem Namen Μεγάλου, versteht sich) enthalten habe.

Ein letztes Indiz in dieser Richtung gibt vielleicht die Textgestaltung, der wir uns jetzt zuwenden.

Über die Handschriften siehe oben Anm. 9 und 10. Zum Vergleich dient der Text des Antonius. Folgendes ist festzustellen:

- 1) Das Corp. Par. hat ἀδικεῖτω ohne με.
- 2) Die erste Fassung hat den Spruch mit der Umstellung γὰρ φέρειν.

¹⁴ 1 φαύλου ἀνδρός = Gnom. Democr., Isocr., Epict. 171 (p. 194 Wachsm.), vielleicht durch Verwechslung mit Isokrates hierher gekommen. Die bisher nicht identifizierte Nr. 2 οἱ φιλίαν παραθεωροῦντες . . . ist das Epimythium der Äsop-fabel 1 Hausr. (ἀετὸς καὶ ἀλώπηξ).

¹⁵ 15 τοὺς ἐπιεικέεις ἀνδρας, 16 δημοὶ πολλάκις, 17 ἦθος προσηνές sind die ἐρμηνεῖαι der äsopischen Sprichwörter 25. 7. 10, p. 268. 266 Perry, die beiden letzteren = Georgides 313. 467 Odorico.

¹⁶ Giannantoni führt die Sentenz für Sokrates zusätzlich an (I C 363).

¹⁷ Zur Form des Vergleichs bei Krates siehe auch V H 50 Giann. (Stob. III 4, 50); zum komischen Tierversgleich (auffallend ähnlich Philemon fr. 82, 10–13 K.–A.) auch V H 54 Giann. (Diog. L. VI 92).

¹⁸ Schenkl, Die epikt. Fragm. 476 Nr. 55; 494.

3) Bei der zweiten Fassung liegen die Dinge komplizierter. Es gibt¹⁹ 2 Hyparchetypi mit je 3 Hss., Y (Vat., Hann.; Barb.) und Φ (U, Athous; Flor.). Y hat einhellig dasselbe wie Antonius, desgleichen der eine Zweig (U Ath.) von Φ; der andere (Flor.) jedoch hat folgenden Text:

ἀδικεῖτω με πλούσιος καὶ λυπησάτω με καὶ μὴ πένης·
ῥᾶον φέρειν γὰρ κρειττόνων τυραννίδα.

Dem ähnelt auffällig die altrussische Version von U²⁰, deren Übersetzung ich Rudolf Führer verdanke:

Berauben möge mich ein Reicher und nicht ein Armer,
beleidigen möge mich ein Besserer und nicht ein Schlechterer,
besser nämlich ist's zu ertragen Höherer als man selbst Gewalt denn Schlechterer.

Das Gemeinsame dieser beiden Fassungen gegenüber allen übrigen ist der Zusatz (καὶ) λυπησάτω με, der eine Variation zu ἀδικεῖτω με darstellt. Der Unterschied liegt darin, daß erstens dieser Zusatz beim Slaven später erfolgt, und daß er zweitens um ein ebenfalls variierendes Subjektspar (Besserer – Schlechterer) ergänzt wird. Es dürfte klar sein, daß hier die lectio facillior liegt. Die syntaktisch ungeschickte Einfügung beim Griechen weist auf eine bloße Wortvariante. Deren spätere Stellung beim Slaven, am Ende eines Satzes, mußte zu einer Vervollständigung geradezu einladen.

Es liegt auf der Hand, daß mit λυπησάτω με etc. der Versanfang metrisch einwandfrei herzustellen ist. Dennoch muß aber nach der Herkunft der neuen Lesung gefragt werden. Mit dem Konsens von Flor. und der zur U-Gruppe gehörigen slavischen Übersetzung kommen wir bis zum Hyparchetypus Φ der zweiten Maximus-Fassung. Dagegen fehlt λυπήσάτω nicht nur in Y, sondern auch in der ersten Fassung sowie im Corp. Par. Dies spricht dafür, daß die Variante von außen hereingetragen worden ist. Man könnte an Konjektur denken, doch sind die korrupten Verse im Maximus sonst metrisch nicht geglättet worden. Vermutlich waren einem Leser die als menandrisch bezeichneten Verse anderswoher im richtigen Wortlaut bekannt. λυπεῖν mag deshalb durch ἀδικεῖν ersetzt worden sein, weil in gnomologischer Tradition das entscheidende Verbum an einen Titel π. ἀδικίας, wie ihn Stobaeus zu dem oben in Betracht gezogenen Kap. III 10 tatsächlich bietet, angepaßt wurde.

Zum Abschluß die beiden Verse im ursprünglichen Wortlaut, wie sie nun auch in PCG VI 2 erscheinen:

λυπησάτω με πλούσιος καὶ μὴ πένης·
ῥᾶιον φέρειν γὰρ κρειττόνων τυραννίδα.

Eine interessante inhaltliche Parallele bietet Aes. prov. 168 p. 288 Perry: φαγέτω με λέων καὶ μὴ ἀλώπηξ.

Hamburg

Volkmar Schmidt

¹⁹ Die Filiation der Hss. nach Sibylle Ihm, deren Begründung zu erwarten steht.

²⁰ Nachdruck der russischen Ausgabe von Semenov aus dem Jahre 1894 durch D. Tschizewskij unter dem Titel „Melissa“, München 1968 (Slavische Propyläen Bd. 7), hier S. 50.